



**Koordinierungsstelle
für die Erhaltung des
schriftlichen Kulturguts**

Dr. Ursula Hartwieg
Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK)

Was ist die KEK, was wird gefördert? Vorstellung
BKM-Sonderprogramm und KEK-Modellprojekte

„BKM Förderlinien zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts:
Praktische Fragen der Antragstellung“
Online-Workshop der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns und
der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK)
23. Juni 2021




Themen

1. Was ist die KEK?
2. KEK-Modellprojektförderung
3. BKM-Sonderprogramm



1. Was ist die KEK?



Als er
wird man antreffen alle
aus Doctor Johannis fatis
und was sonst zu solser Kunst
sijn wirt. Die Brister zu bes
Der Einigkeit...

Politik/Bundesebene: Koalitionsverträge 2009ff.

2009

Gemeinsam mit den Ländern wollen wir ein nationales Bestandserhaltungskonzept für gefährdetes schriftliches Kulturgut erarbeiten. Zum verstärkten Schutz schriftlichen Kulturgutes wird eine Koordinierungsstelle eingerichtet.

2013

Die Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes ist eine gesamtstaatliche Aufgabe. Die entsprechende Koordinierungsstelle bei der Staatsbibliothek zu Berlin wird auf Basis einer bereits geplanten Evaluierung und in Abstimmung mit den Ländern, gegebenenfalls über ein Bund-Länder-Förderprogramm, über 2015 hinaus fortgeführt.

2018

Wir setzen die Programme zum Erhalt des schriftlichen Kulturgutes fort. Unser kulturelles Gedächtnis muss im wahrsten Sinne des Wortes vor dem Zerfall gerettet werden.

Bundesweite Handlungsempfehlungen für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (10/2015)



Kernaussagen:

- Einsatz von **63,2 Mio. Euro jährlich** zur Sicherung von **jährlich mindestens 1 Prozent** des gefährdeten oder geschädigten schriftlichen Kulturguts pro Jahr, davon:
 - 2/3 für Archivbestände
 - 1/3 für Bibliotheksbestände
- Stärkung der **Personalausstattung** zur Wahrnehmung der Daueraufgabe Bestandserhaltung
- drei spartenübergreifende **Auswahlkriterien**: Gefährdung, Bedeutung und Nutzung



2. KEK-Modellprojektförderung



KEK-Modellprojektförderung seit 2010: Förderpolitische Ziele

- bis 2019 jährliche **Themenschwerpunkte** mit fachlichem Fokus (z.B. 2013: „Vorsorge im Großformat“)
- Modellprojekte, die auf verschiedenen Ebenen **exemplarisch** Anleitung zur nachhaltigen Sicherung bieten
- *good practices* schaffen
- Fördervolumen in Höhe von **4,3 Mio. Euro** für mehr als **352 Modellprojekte** bundesweit (2010-2020)



KEK-Modellprojektförderung seit 2010: „Richtlinien“

- Antragsberechtigt:
 - ✓ Archive
 - ✓ Bibliotheken
 - ✓ Museen
 - ✓ kirchl. Einrichtungen
 - ✓ Stiftungen
 - ✓ etc.

- Bedingung:
 - ✓ öffentliche Zugänglichkeit
 - ✓ nachhaltige Lagerung
 - ✓ fachliche Begleitung



© Stadtarchiv Halle (Saale), Thomas Ziegler

KEK-Modellprojektförderung seit 2010: „Richtlinien“

- **Kriterien** hinsichtlich der Förderwürdigkeit:
 - ✓ modellhaft, innovativ **oder** öffentlichkeitswirksam

- **Kategorien** von Projekten:
 - ✓ Archivbestand
 - ✓ Bibliotheksbestand
 - ✓ Fachkompetenz
 - ✓ Forschung
 - ✓ Notfallvorsorge
 - ✓ Öffentlichkeitsarbeit



© Landratsamt Karlsruhe


KEK-Modellprojektförderung seit 2010: „Richtlinien“

- **Förderhöhe:**
 - ✓ max. 30.000 Euro pro Jahr pro Projekt (Eigenanteil: substantiell)

- **Förderdauer:**
 - ✓ ein bis max. drei Jahre

- **Fördergrundsätze** voraussichtlich ab 2021 (aktuell laufender Prozess):
 - ✓ ...
 - ✓ „Die Behandlung von **Fotobeständen** ist grundsätzlich nur förderfähig, wenn sie Teil eines Mischbestands sind, der mehrheitlich schriftliches Kulturgut umfasst. In diesem Fall können die Maßnahmen Schadenserfassung, Trockenreinigung und besondere Formen der Verpackung gefördert werden.“
 - ✓ ...

3. BKM-Sonderprogramm



Als er
wird man antreffen alle
aus Doctor Johannis fatis
und was sonst zu solser Kunst
sijn wun. Die Brister zu bes
Der Einzelnen...

Bundesweite Handlungsempfehlungen für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (10/2015)



Kernaussagen:

- Einsatz von **63,2 Mio. Euro jährlich** zur Sicherung von **jährlich mindestens 1 Prozent** des gefährdeten oder geschädigten schriftlichen Kulturguts pro Jahr, davon:
 - 2/3 für Archivbestände
 - 1/3 für Bibliotheksbestände
- Stärkung der **Personalausstattung** zur Wahrnehmung der Daueraufgabe Bestandserhaltung
- drei spartenübergreifende **Auswahlkriterien**: Gefährdung, Bedeutung und Nutzung
- „Ein **gemeinsames Förderprogramm** sollte zunächst die **Finanzierung von Phase I** ermöglichen.“ (S. 12)

BKM-Sonderprogramm seit 2017: Förderpolitische Ziele

- „wichtiger Beitrag zu einem **allgemeinen Rettungsprogramm**“
- **Mengenverfahren**
- Anreiz für die Länder schaffen, ihre eigenen Landesmittel zur Rettung des schriftlichen Kulturguts kontinuierlich zu erhöhen
 - ✓ **Landesprogramme**
- Fördervolumen in Höhe von **11,4 Mio. Euro** für mehr als **385 Projekte** bundesweit (2017-2020)



BKM-Sonderprogramm seit 2017: Fördergrundsätze (Laufzeit bis 2022)

- **Antragsberechtigt:**
 - ✓ Archive
 - ✓ Bibliotheken
 - ✓ Museen
 - ✓ kirchl. Einrichtungen
 - ✓ Stiftungen
 - ✓ etc.

- **Bedingung:**
 - ✓ öffentliche Zugänglichkeit
 - ✓ nachhaltige Lagerung
 - ✓ fachliche Begleitung



Download unter:

<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/997532/317056/508c5938067923acf7e2d936ae89accd/2018-01-31-schriftliches-kulturgut-ausschreibung-bf-data.pdf?download=1>

BKM-Sonderprogramm seit 2017: Fördergrundsätze (Laufzeit bis 2022)

- **Kriterien** hinsichtlich der Förderwürdigkeit:
 - ✓ allgemeines Rettungsprogramm (1 Prozent-Empfehlung der BW HE)

- Förderung von **Mengenverfahren** (bestandsorientiert):
 - ✓ Entsäuerung
 - ✓ Trockenreinigung
 - ✓ Verpackung
 - ✓ Restaurierung (Menge)
 - ✓ Methoden- und Konzeptentwicklung (z. B. Schadenserfassung)



BKM-Sonderprogramm seit 2017: Fördergrundsätze (Laufzeit bis 2022)

- **Förderhöhe:**
 - ✓ mind. 5.000 Euro, max. 200.000 Euro pro Jahr pro Projekt (Eigenanteil: mind. 50 %)
 - ✓ Gesamtkosten zwischen 10.000 und 400.000 Euro pro Jahr pro Projekt

- **Förderdauer:**
 - ✓ ein bis max. drei Jahre

- **Antragstellung:**
 - ✓ zweistufiges Antragsverfahren
 - ✓ Koordinierung des Antragsverfahrens über Landesbehörden mittels „Ersttestat“

BKM-Sonderprogramm seit 2017: Fördergrundsätze (Laufzeit bis 2022)

- kooperative Anträge und/oder Anträge mit koordinierten Maßnahmen sind erwünscht

- Fördergrundsätze ggf. noch 2021 aktualisiert (laufender Prozess):
 - ✓ ...
 - ✓ „Die Behandlung von **Fotobeständen** ist grundsätzlich nur förderfähig, wenn sie Teil eines Mischbestands sind, der mehrheitlich schriftliches Kulturgut umfasst. In diesem Fall können die Maßnahmen Schadenserfassung, Trockenreinigung und besondere Formen der Verpackung gefördert werden.“
 - ✓ ...



© Württembergische Landesbibliothek Stuttgart, Larissa Art

Profilierung der zwei Förderlinien für den Originalerhalt der KEK

KEK-Modellprojektförderung (2010ff.)

- sechstelliges Fördervolumen
- sechs **Kategorien**
 1. Archivbestand
 2. Bibliotheksbestand
 3. Fachkompetenz
 4. Forschung
 5. Notfallvorsorge
 6. Öffentlichkeitsarbeit
- **Kriterien:** modellhaft, innovativ oder öffentlichkeitswirksam

BKM-Sonderprogramm (2017ff.)

- siebenstelliges Fördervolumen
- sechs **Kategorien** (bestandsorientiert)
 1. Entsäuerung
 2. Trockenreinigung
 3. Verpackung
 4. Restaurierung (Menge)
 5. Methoden- und Konzeptentwicklung (z. B. Schadenserfassung)
- **Kriterien:** 1 %-Empfehlung („wertvolles schriftliches Kulturgut, das aus historischer oder wissenschaftlicher Sicht von überregionaler Bedeutung ist“) sowie Gefährdung, Bedeutung, Nutzung zwecks Priorisierung

Profilierung der zwei Förderlinien für den Originalerhalt der KEK

KEK-Modellprojektförderung (2010ff.)

- **förderfähig:** Sachkosten, keine Personalkosten
- **Beantragung:** direkt bei der KEK

BKM-Sonderprogramm (2017ff.)

- **förderfähig:** Sachkosten und Personalkosten (Overhead)
- **Beantragung:** über Landesebene als Koordinierungsleistung („Ersttestat“ = positive Erstbewertung)

KEK-Modellprojektförderung und BKM-Sonderprogramm

keine Anerkennung von Kosten für **Stammpersonal**
keine Förderung von **Investitionen**
keine Behandlung von Werken **bildender Kunst**
keine Förderung von **Erschließung** oder **Digitalisierung**



- 64 -

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

| Titel Funktion | Zweckbestimmung | Soll 2021 1 000 € | Soll 2020 Reste 2020 1 000 € | Ist 2019 1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|------------------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|------------------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 685 24 (Teilgruppe 02)

Erläuterungen:

| Adresse und Bezeichnung | Finanzierungs- anteil in Prozent | | Soll 2021 | Soll 2020 | Ist 2019 |
|-------------------------|-------------------------------------|------|--------------|--------------|-------------|
| | mit Eigenmitteln | ohne | 1 000 € | 1 000 € | 1 000 € |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss..... 100,00 100,00 39 721 55 521 63 255
- aus Kap. 0452 Tit. 685 24

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Die Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss (zuvor Stiftung Berliner Schloss-
Humboldtforum) ist eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts mit Sitz in
Berlin. Sie nimmt Bauherren- und Betreiberfunktionen bei der Wiedererrichtung
des Berliner Schlosses für das Humboldt Forum wahr.

Die Stiftung ist im Planungs- und Baubereich überwiegend koordinierend tätig.
Daneben stellt sie die Kooperation mit den privaten Sponsorenorganisationen si

Bundshaushalt 2021

685 25 Erhaltung des schriftlichen Kulturguts
-183

3 500

Verpflichtungsermächtigung..... 1 055 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 595 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 260 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 100 T€

2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2019 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 902 T€.

Quelle:

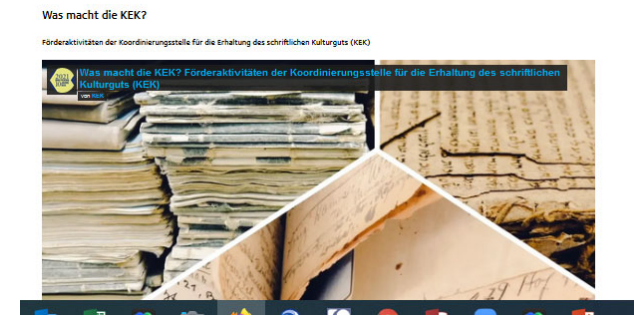
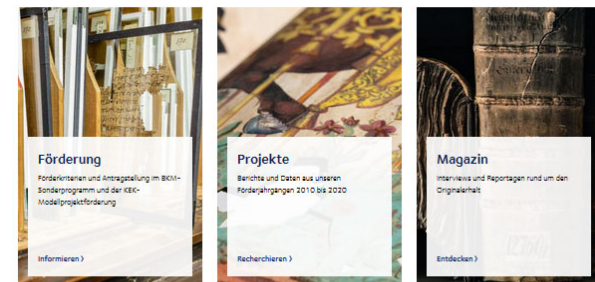
https://www.bundshaushalt.de/fileadmin/user_upload/BHH%202021%20gesamt.pdf

Bilanz beider Förderlinien 2010ff.

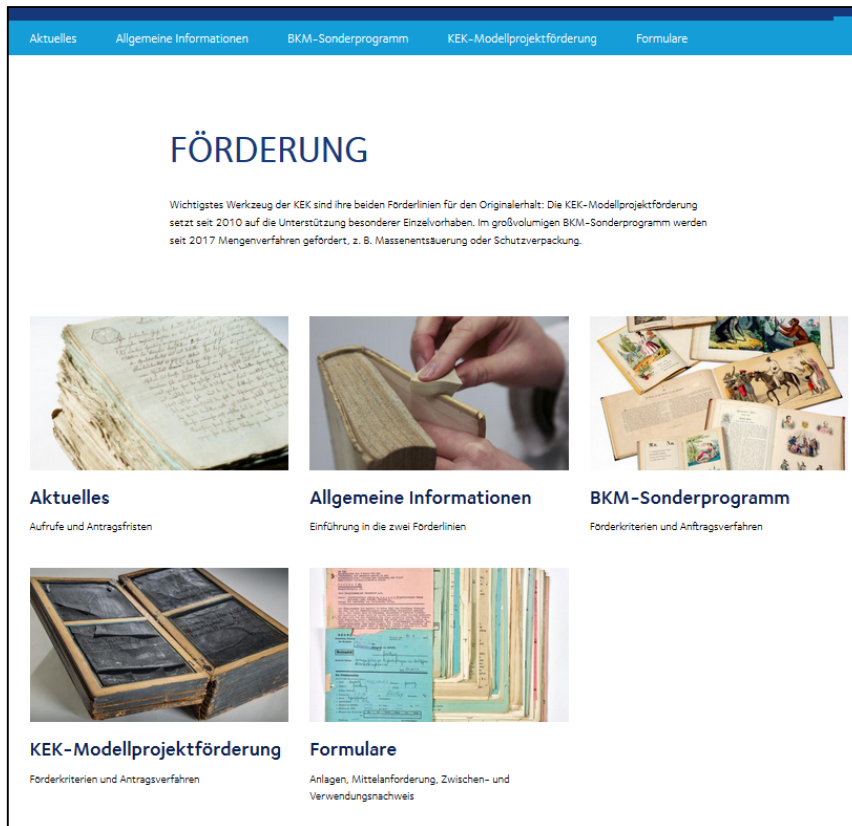
- **bundesweit**
 - ✓ Anzahl: 737 Projekte
 - ✓ Gesamtfördervolumen: 15.604.057,75 Euro

- **Anteil Bayern**
 - ✓ Anzahl: 80 Projekte (= 10,9 %)
 - ✓ Fördervolumen: 1.520.858,62 Euro (= 9,7 %)

- sämtliche Grunddaten der Projekte der Förderjahrgänge bis incl. 2020 sind im KEK-Portal recherchierbar: www.kek-spk.de/projekte



Infos und Leitfäden zur Beantragung auf www.kek-spk.de/foerderung



Schritte zur erfolgreichen Projektdurchführung

- Planen ▼
- Beantragen ▼
- Durchführen ▼
- Abschließen ▼
- Berichten ▼





**BKM-Sondermittel zur Erhaltung des schriftlichen
Kulturguts in Deutschland**

Antragsformular

Für die Bereitstellung der Sondermittel und für die Antragstellung gelten die Fördergrundsätze der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) zur Förderung von Projekten im „Sonderprogramm zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts“, abrufbar unter www.kulturstaatsministerin.de.

Ziffern 1 bis 4 sind auszufüllen von der beantragenden Stelle

1. Angaben zur beantragenden Stelle

| | |
|--|--|
| Name der beantragenden Stelle | |
| Trägerschaft | <input type="checkbox"/> Bund <input type="checkbox"/> Land <input type="checkbox"/> Kommune (Stadt, Gemeinde) Landkreis <input type="checkbox"/> Kirche <input type="checkbox"/> Stiftung <input type="checkbox"/> Verein <input type="checkbox"/> Sonstiges: |
| Vorsteuerabzugsberechtigung nach §15 UStG | <input type="checkbox"/> Ja, Bescheid liegt vor. Die sich ergebenden Vorteile sind im Finanzierungsplan ausgewiesen. <input type="checkbox"/> Nein |
| gesetzlich vertreten durch Frau/Herrn, Funktion | |
| Straße, Hausnummer | |
| PLZ, Ort | |
| Telefon | |
| E-Mail (gesetzl. Vertretung) | |
| Website | |
| Projektverantwortliche/r, Funktion | |
| Straße, Hausnummer | |

1

| | |
|----------|--|
| PLZ, Ort | |
| Telefon | |
| E-Mail | |
| Website | |

2. Angaben zum Projekt

2.1 Titel (max. 200 Zeichen)

2.2 Maßnahme (Mehrfachnennung ist möglich)^{1 2}

Massentent säuerung
 Trockenreinigung
 Verpackung
 Restaurierung (Menge)
 Konzept- und Methodenentwicklung (z. B. Schadenserfassung)

¹ Die Unterhaltsreinigung sowie die Magazin- und Regalreinigung sind nicht förderfähig, da sie zur Kernverantwortung der Unterhaltsträger gehören. Die Behandlung von Fotobeständen ist grundsätzlich nur förderfähig, wenn sie Teil eines Mischbestands sind, der mehrheitlich schriftliches Kulturgut umfasst. In diesem Fall können die Maßnahmen Schadenserfassung, Trockenreinigung und Verpackung gefördert werden.

² Grundsätzlich sind anbieterbeschränkte Maßnahmen nicht förderfähig, Ausnahmen müssen entsprechend begründet werden (Ergebnis von Ausschreibungsverfahren, Anbieterlage, Rahmenverträge etc.).

2



Was ist die KEK, was wird gefördert? Vorstellung BKM-Sonderprogramm und KEK-Modellprojekte

2.3 Projektbeschreibung (max. 3.000 Zeichen)

2.4 Angaben zum Umfang des zu bearbeitenden Bestands (max. 100 Zeichen inkl. Maßangabe)

3

2.5 Abstimmung hinsichtlich Mehrfachüberlieferung (max. 1.000 Zeichen)

Einrichtung katalogisiert in der ZDB (nur auszufüllen bei Projekten zur Massenentsäuerung von Zeitungen und Zeitschriften)

Einrichtung katalogisiert in Verbundkatalogen (nur auszufüllen bei Projekten zur Massenentsäuerung von monographischem Material)

2.6 Darlegung des erheblichen Bundesinteresses aus Sicht der beantragenden Stelle unter Berücksichtigung der fachlichen Kriterien und Auswahlkriterien (max. 2.000 Zeichen)

4



2.7 Nachweis der Nachhaltigkeit der geplanten Maßnahme (max. 1.000 Zeichen)³

2.8 Projektziele und Messkriterien (Aufzählung, max. 1.000 Zeichen)

| |
|---------------------------------------|
| Geplante Ziele: |
| |
| Messkriterien mit Soll-Zahlen: |
| |

³ Die anschließende angemessene Unterbringung und langfristige Sicherung des zu behandelnden Bestands ist nachzuweisen.

2.9 Zeitplan

| 1. Förderjahr | Aufgaben/Arbeitsschritte inkl. Durchführungszeit (von - bis) |
|--|--|
| | |
| 2. Förderjahr (für zwei- bzw. dreijährige Projekte) | Aufgaben/Arbeitsschritte inkl. Durchführungszeit (von - bis) |
| | |
| 3. Förderjahr (für dreijährige Projekte) | Aufgaben/Arbeitsschritte inkl. Durchführungszeit (von - bis) |
| | |

Was ist die KEK, was wird gefördert? Vorstellung BKM-Sonderprogramm und KEK-Modellprojekte

3. Gesamtfinanzierung des Projekts

3.1 Zuschussfähige Gesamtausgaben (Angaben in vollen Euro-Beträgen) Berechnen

| Ausgaben/Maßnahmen | Eigen- mittel | Landes- mittel | Dritt- mittel ⁴ | Bundes- Mittel | Gesamt |
|---|------------------|-------------------|-------------------------------|-------------------|--------|
| 1. Förderjahr gesamt | € 0 | € 0 | € 0 | € 0 | € 0 |
| a) Personalausgaben⁵ (kein Stammpersonal, nur Projektstellen) | € 0 | € 0 | € 0 | € 0 | € 0 |
| | € 0 | € 0 | € 0 | € 0 | € 0 |
| b) Sachausgaben | € 0 | € 0 | € 0 | € 0 | € 0 |
| | € 0 | € 0 | € 0 | € 0 | € 0 |
| | € 0 | € 0 | € 0 | € 0 | € 0 |
| 2. Förderjahr gesamt (für zwei- bzw. dreijährige Projekte) | € 0 | € 0 | € 0 | € 0 | € 0 |
| a) Personalausgaben⁵ (kein Stammpersonal, nur Projektstellen) | € 0 | € 0 | € 0 | € 0 | € 0 |
| | € 0 | € 0 | € 0 | € 0 | € 0 |
| b) Sachausgaben | € 0 | € 0 | € 0 | € 0 | € 0 |
| | € 0 | € 0 | € 0 | € 0 | € 0 |
| | € 0 | € 0 | € 0 | € 0 | € 0 |
| 3. Förderjahr gesamt (für dreijährige Projekte) | € 0 | € 0 | € 0 | € 0 | € 0 |
| a) Personalausgaben⁵ (kein Stammpersonal, nur Projektstellen) | € 0 | € 0 | € 0 | € 0 | € 0 |
| | € 0 | € 0 | € 0 | € 0 | € 0 |
| b) Sachausgaben | € 0 | € 0 | € 0 | € 0 | € 0 |
| | € 0 | € 0 | € 0 | € 0 | € 0 |
| | € 0 | € 0 | € 0 | € 0 | € 0 |
| Gesamtausgaben | € 0 | € 0 | € 0 | € 0 | € 0 |
| a) Personalausgaben gesamt | € 0 | € 0 | € 0 | € 0 | € 0 |
| b) Sachausgaben gesamt | € 0 | € 0 | € 0 | € 0 | € 0 |

⁴ Zusagen bzw. Bestätigungen zur Bereitstellung von Drittmitteln (andere Fördermittel, Spenden etc.) sind mit dem Antrag einzureichen bzw. bei Vorliegen nachzureichen.

⁵ Wissenschaftliche Stellen der Entgeltstufe E 13 werden nur bei bestandserhalterisch-konzeptionellen Aufgaben gefördert. Vorbereitende und koordinierende Tätigkeiten sowie die Schadenserfassung sind in der Regel bis maximal zur Entgeltstufe E 9c förderfähig.

3.2 Gesamteinnahmen (Angaben in vollen Euro-Beträgen)

| Einnahmen/Finanzierung | Eigen- mittel | Landes- mittel | Dritt- Mittel ⁶ | Bundes- Mittel | Gesamt |
|-----------------------------|------------------|-------------------|-------------------------------|-------------------|--------|
| 1. Förderjahr gesamt | | | | | |
| 2. Förderjahr gesamt | | | | | |
| 3. Förderjahr gesamt | | | | | |
| Insgesamt | | | | | |

Berechnen

3.3 Beantragte Zuwendung Bund (Angaben in vollen Euro-Beträgen)

Es wird eine Zuwendung beantragt in Höhe von

Anlagen zu Ziffer 2 und 3:

- **Erforderlich** (digital und postalisch):
 - qualifizierte Kostenschätzung (z. B. Kostenvoranschlag, Vorjahreskalkulation, Rahmenvertrag, Kosten über Zentralwerkstatt)
- **Zugelassen** (Versand per Mail oder Online-Transfer an kek-foerderlinien@sbb.spk-berlin.de):
 - Fotodokumentationen
 - einschlägige Publikationen zum Bestand

4. Bestätigung durch den Antragsteller:

4.1 Die Fördergrundsätze der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) zur Förderung von Projekten im „Sonderprogramm zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts“, abrufbar unter www.kulturstaatsministerin.de, wurden zur Kenntnis genommen.

4.2 Das Vorhaben ist noch nicht begonnen worden und wird vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheids nicht begonnen.

Hinweis: Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrags zu werten. Zulässig sind vorherige Erkundung der Interessenlage, Voranfragen, Informationsbeschaffung sowie Sicherstellung der Logistik, sofern noch keine Zahlungen getätigt und rechtliche Verbindlichkeiten eingegangen werden.

4.3 Für denselben Förderzweck werden keine anderen als die im Antrag enthaltenen öffentlichen Mittel ausgereicht und werden auch nicht beantragt.

4.4 Die vorstehenden Angaben sind vollständig und richtig.

⁶ Siehe Fußnote 4.



4.5 Die geforderte Kostenschätzung ist beigefügt.

4.6 Der Verwendungsnachweis ist nach Abschluss des Projekts der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK) zuzusenden.

4.7 Die Angaben sind subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (StGB). Die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB ist dem Antragsteller bekannt. Alle Angaben wurden nach bestem Wissen und Gewissen gemacht und können durch entsprechende Unterlagen belegt werden. Änderungen der vorgenannten Angaben sind verpflichtend unverzüglich mitzuteilen.

4.8 Die beantragte Maßnahme kann nicht ohne BKM-Mittel finanziert werden und die Gesamtfinanzierung der Maßnahme sowie die Finanzierung etwaiger Folgekosten sind hinreichend gesichert.

Die Antragstellerin/der Antragsteller nimmt folgenden Hinweis zur Datenverarbeitung gemäß DSGVO zur Kenntnis und gibt mit Unterschrift hierzu Einwilligung:

Die KEK ist berechtigt, alle personenbezogenen Daten dieses Antrags zum Zwecke der Bearbeitung und Abwicklung der Förderung zu erheben, elektronisch zu verarbeiten und zu speichern. Mir/uns ist bekannt, dass die Daten allen an der Abwicklung der Förderung beteiligten öffentlichen Stellen (zuständiges Bundes- und Landesministerium, Bundesrechnungshof) übermittelt und von diesen verarbeitet und genutzt werden dürfen. Weiterhin ist mir/uns bekannt, dass die KEK, die an der Abwicklung der Förderung beteiligten Stellen sowie ggf. beauftragte Dritte berechtigt sind, alle erhobenen Daten zum Zwecke von Erhebungen zur Nachhaltigkeit der gewährten Förderung (statistische Auswertungen, Evaluierung, Öffentlichkeitsarbeit) zu verwenden.

Eingereichte Abbildungen bzw. Fotografien können durch die KEK unter Nennung des Urhebers unbegrenzt und unentgeltlich für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit oder weitere Publikationen genutzt werden. Ich/wir erklären uns in diesem Zusammenhang damit einverstanden, dass wir auch nach Abschluss der Förderung durch die KEK per Brief, Telefon oder E-Mail kontaktiert werden können.

Die Antragstellerin/der Antragsteller versichert mit Unterschrift, den Antrag rechtsverbindlich stellen und eine ordnungsgemäße Buchführung sicherstellen zu können.

Rechtsverbindliche Unterschrift/en der gesetzlich vertretungsberechtigten Person/en:

Ort, Datum

Antragsteller (Name in Druckbuchstaben):

Unterschrift:

Ziffern 5 bis 9 sind - falls einschlägig - von der Landesbehörde auszufüllen

5. Angaben zur zuständigen Landesbehörde

| | |
|--|--|
| Land | |
| Name der Landesbehörde | |
| gesetzlich vertreten durch Frau/Herrn | |
| bzw. vertretungsberechtigte Person | |
| Straße, Hausnummer | |
| PLZ, Ort | |
| Telefon | |
| E-Mail | |
| Website | |
| Ansprechpartner | |
| Straße, Hausnummer | |
| PLZ, Ort | |
| Telefon | |
| E-Mail | |



6. Befürwortung und Priorisierung des Projekts aus fachlicher Perspektive (max. 1.000 Zeichen)

7. Einschätzung zur überregionalen Bedeutung (max. 1.000 Zeichen)

8. Angaben zu Kofinanzierung der Bundesmittel

Anteil der Kofinanzierung gesamt (in Prozent):

Zusammensetzung der Kofinanzierung (Mehrfachnennung möglich):

Landesmittel

- neue Landesmittel zur Bestandserhaltung gegenüber dem letzten Haushaltsjahr
- laufende Landesmittel zur Bestandserhaltung

Eigenmittel (kommunale, kirchliche etc.)

andere Drittmittel (Fördermittel, Spenden etc.):

11

9. Bestätigung durch die zuständige Landesbehörde

9.1 Die Fördergrundsätze der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) zur Förderung von Projekten im „Sonderprogramm zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts“, abrufbar unter www.kulturstaatsministerin.de, wurden zur Kenntnis genommen.

9.2 Prüfung der Antragsunterlagen (sofern möglich)

Die Kostenschätzung des Antragstellers ist nachvollziehbar und auf Angemessenheit geprüft

Die beantragten Maßnahmen sind fachlich angemessen und geeignet

Die Nachhaltigkeit der Maßnahme ist nachgewiesen (s. Ziffer 2.7)

9.3 Die beantragte Kofinanzierung durch das Land wird gewährleistet

- Ja
- Nein
- Entfällt

9.4 Die Prüfung der Verwendungsnachweise wird von der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes (KEK) durchgeführt.

9.5 Die vorstehenden Angaben sind vollständig und richtig.

Ort, Datum

Landesbehörde (Name in Druckbuchstaben):

Unterschrift:

12